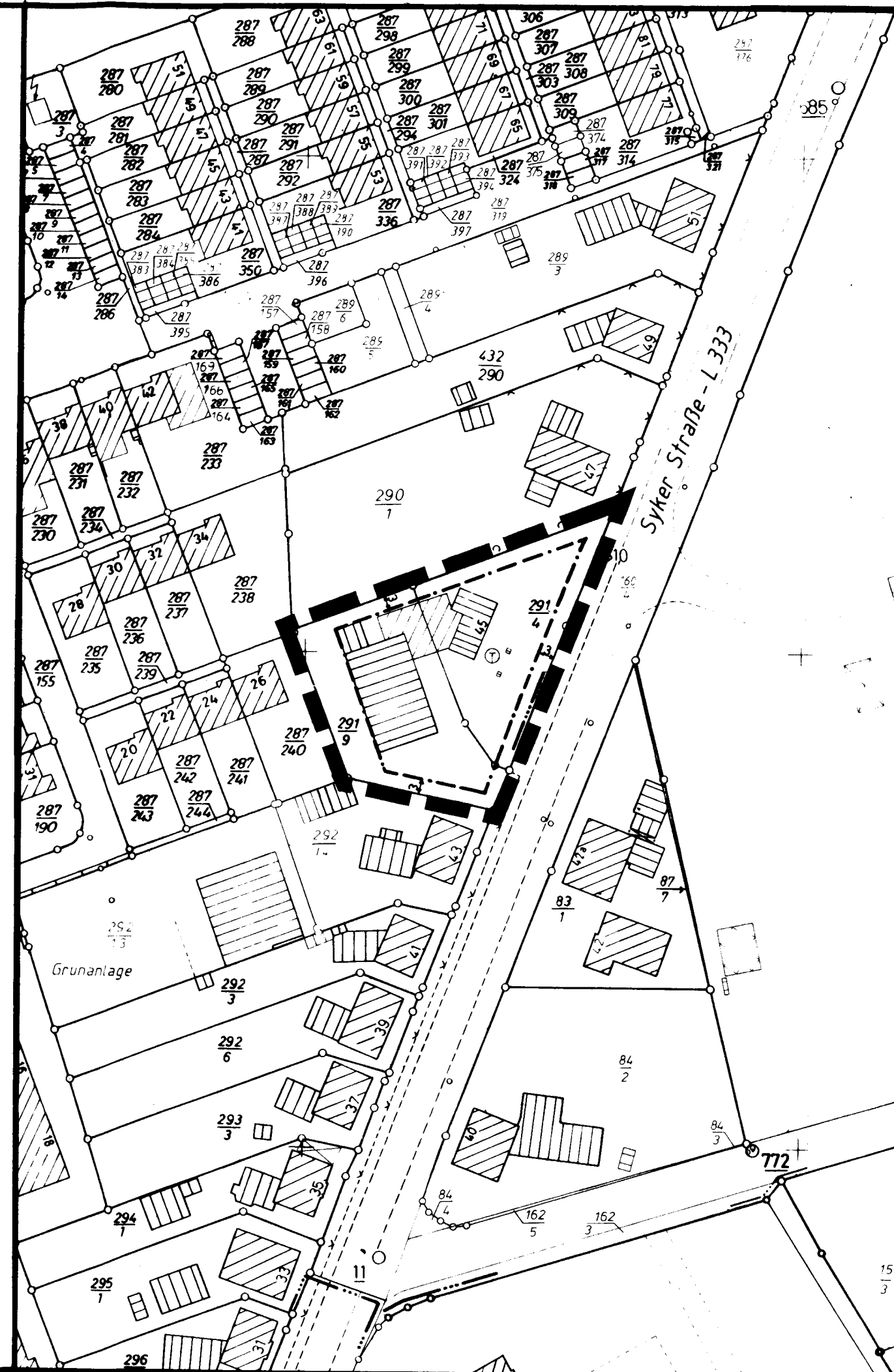


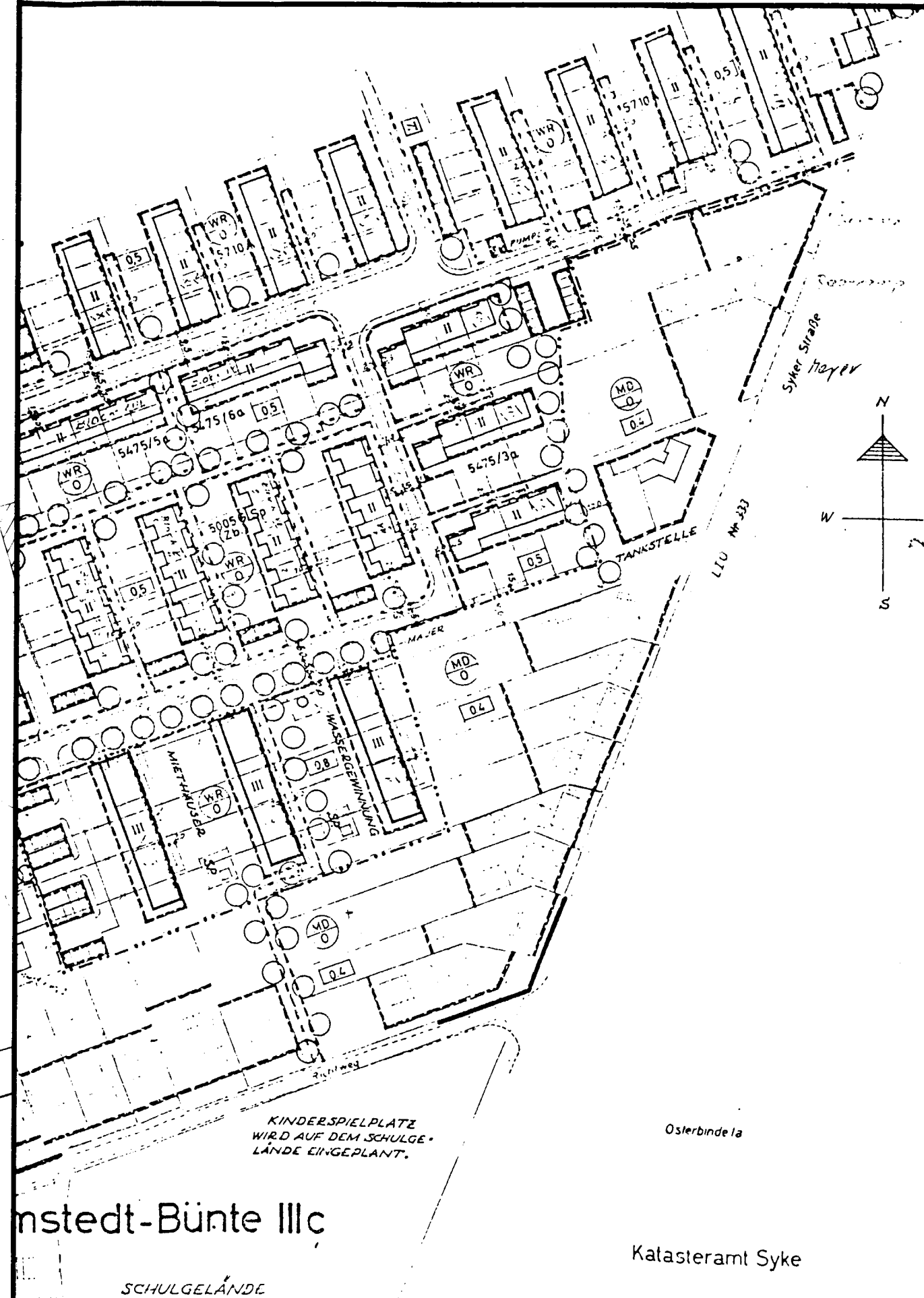
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 08.01.92, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (1/7) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.
Bassum, den 02.04.1992...
Stadtdirektor
- Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Gemarkung Bassum
Flur 7 Maßstab: 1 : 1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Bassum erteilt durch das Katasteramt Syke am 24.05.1988
- Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.04.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei möglich. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Syke, den 4. September 1985...
Katasteramt Syke
...gez. Mohren... (Unterschrift)
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Gesellschaft für Landeskultur GmbH Bremen.
Bremen, den 24.07.1992...
i.v. Wiwjorra (Planverfasser)
- Der Rat der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Bassum, den Stadtdirektor
- Der Rat der Stadt Bassum hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2/3 BauGB in seiner Sitzung am 23.04.1992, als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Bassum, den 5.9.1992... Stadtdirektor

- Die Bebauungsplanänderung ist dem Landkreis Diepholz mit dem gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Diepholz hat am erklärt, daß die Bebauungsplanänderung Rechtsvorschriften nicht verletzt. Der Landkreis hat bis zum (Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß § 11 Abs. 2 BauGB) die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
- Der Rat der Stadt Bassum ist den in der Beanstandungsverfügung vom (AZ.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die Bebauungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Bassum, den Stadtdirektor
- Die Anzeige der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BauGB am 31. DEZ. 1992 im Amtsblatt f. d. Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 31. DEZ. 1992 rechtsverbindlich geworden.
Bassum, den 22. Apr. 1993... Stadtdirektor
- Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.
Bassum, den Stadtdirektor
- Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Bassum, den Stadtdirektor

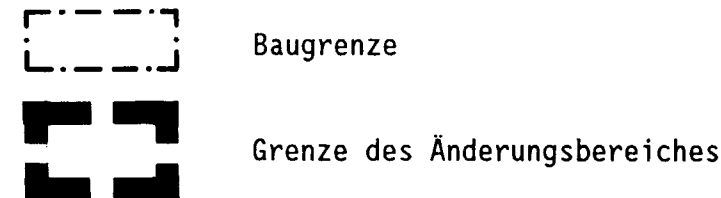


Gültiger Bebauungsplan vom 29. Juni 1964 o.M.



Planzeichenerklärung

Rechtliche Grundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. v. 08.12.1986
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. v. 15.09.1977
geändert durch die 4. Änderungsverordnung v. 23.01.1990
Planzeichenverordnung (PlanzVO) i. d. F. v. 18.12.1990



PRÄAMBEL (B-Plan)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122), und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Bassum die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 (1/7) "Nedderbrake II", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen Ziffer 1 - .. als Satzung beschlossen.

Bassum, den 7. SEP. 1992
Ratsvorsitzender Stadtdirektor

Stadt Bassum		Maßstab: 1 : 1000
Bebauungsplan Nr. 2 (1/7) , Nedderbrake II		Anlage: Blätter
3. Änderung		Blatt-Nr.:
Gezeichnet: Feindt	Gepflegt:	Projekt-Nr.: 31145 - 81
Bearbeitet:	Projekt-Ing: Wiwjorra	Datum: MARZ 92
GfL Gesellschaft für Landeskultur GmbH		
2800 Bremen · Friedrich-Mißler-Straße 42 · Telefon (0421) 23 80 70		

Urschrift